

Die Presse

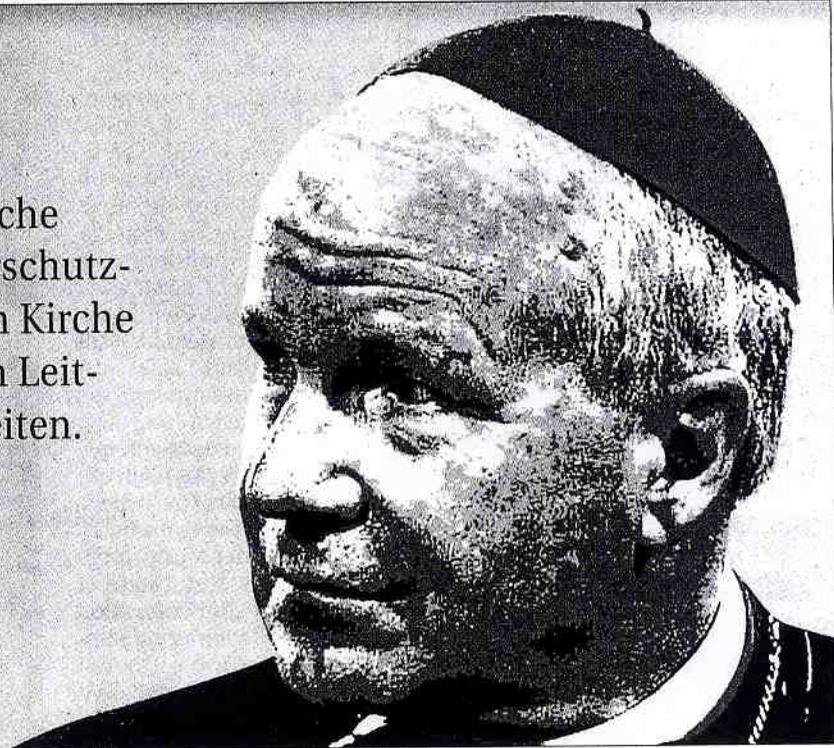
BURN-OUT

Zu zahm. Warum der deutsche Boxer Steffen Kretschmann nicht mehr zuschlagen wollte. SEITE 19



Waltraud Klasnics „Ehrenpflicht“

KIRCHE. Was die steirische Politikerin als neue „Opferschutz-anwältin“ der katholischen Kirche tun soll. Und an welchen Leitlinien die Bischöfe arbeiten.



Neue Hoffnungsträgerin in kirchlichen Diensten: Waltraud Klasnics – und ihr Auftraggeber.

[Picturedesk, EPA/Monatze: „Die Presse“]

WIEN (mip/ag). Die Bemühungen der katholischen Kirche in Österreich um einen angemessenen Umgang mit Missbrauchsfällen haben nun ein Gesicht: Waltraud Klasnic wird „Opferschutzbeauftragte“ der Kirche. Dies hat der Wiener Kardinal Christoph Schönborn gestern in der ORF-„Pressestunde“ bekannt gegeben. Noch sind allerdings der genaue Um-

angeglichen werden: In der Wiener Ombudsstelle sind keine Priester tätig, sondern ausschließlich Psychologen und Anwälte. Leitlinien dazu erarbeitet derzeit eine Projektgruppe unter Leitung des Wiener Generalvikars, Bischofsstellvertreter Franz Schuster. Ihre Ergebnisse sollen im Juni der österreichischen Bischofskonferenz vorgelegt werden.

Klasnic erklärte in einer ersten Stellungnahme, sie wolle die Tätigkeit „rasch und wirksam“ aufnehmen, wenn möglich noch im April. Schönborn – der hier auch im Namen der anderen österreichischen Bischöfe spricht – habe ihr völlige Unabhängigkeit zugesagt. Für sie sei es eine „Ehrenpflicht“.

Verzicht auf Verjährung

Zeichen zu setzen beim Umgang mit den Opfern ist für die Kirchenleitung auch deshalb wichtig, weil die bloße Beachtung der gesetzlichen Vorschriften den Erwartungen der Öffentlichkeit nicht entspricht. So verjährt etwa der Schadenersatzanspruch eines Opfers 30 Jahre nach der Tat. Ist der Täter verstorben oder mittellos, dann kann bei grober Fahrlässigkeit auch die jeweilige verantwortliche Institution – etwa das Kloster oder die Schule – herangezogen werden. Aber dieser Anspruch verjährt bereits drei Jahre nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

Laut Schönborn ist es aber schon jetzt so, dass man „in Fällen, in denen wir moralische Schuld und Last auf uns geladen haben“, auf den Verjährungseinpruch verzichte: Man dränge die Täter dazu, Entschädigung zu leisten. Seien diese verstorben oder – wie die meisten Mönche und viele Priester – nahezu mittellos, „wird man sehen, dass die kirchlichen Stellen hier einspringen“. Dies würde in allen österreichischen

Diözesen so gehandhabt. Was die Klöster betreffe, hätten die Bischöfe zwar keine Befehlsgewalt, doch man arbeite, so der Kardinal, mit den Ordensleitungen an deren Einbindung. „Das ist rechtlich aber noch nicht ausformuliert.“

Auch die Frage einer Anzeigepflicht bei Missbrauchsverdacht wird von der Projektgruppe behandelt. Derzeit gibt es keine Pflicht, Anzeige zu erstatten, und im Justizministerium wird auch nicht erwogen, über Ärzte und Lehrer hinaus weiteren Berufsgruppen eine Anzeigepflicht aufzuerlegen. Schönborn ist jedenfalls für eine „freiwillige“ Anzeigepflicht der Kirche „mit der klaren Klausel im Einzelfall: Die Voraussetzung ist, dass die Opfer es nicht anders wollen“.

Der Kardinal erhofft sich von Waltraud Klasnic und dem von ihr zu bildenden Team, dass es in den Einzelfällen Vorschläge für Entschädigungsleistungen macht. Allerdings wird mit dieser neuen Einrichtung das bereits vorhandene Feld der Opferanlaufstellen noch unübersichtlicher. Neben den kirchlichen Ombustellen gibt es auch Hotlines einzelner Klöster und

Schulen sowie Anwalteteams, die sich auf die Opfervertretung spezialisieren. Daneben existieren aber auch staatliche Opferschutzstellen.

Die Wiener Opferanwältin Eva Plaz hat kürzlich sogar im Gespräch mit der APA von der Gefahr gesprochen, „dass die Opfer kirchlicher Gewalt in die Hände von privaten Keilern und Geschäftemachern fallen“. Plaz fordert eine

„Wir wollen die Unabhängigkeit der Aufklärung von Missbrauchsfällen garantieren.“

Kardinal Christoph Schönborn

höhere Dotierung der öffentlichen Opferhilfeeinrichtungen und eine Abtretung der publik gewordenen Missbrauchsfälle von kirchlichen an die öffentlichen Stellen.

Neues zum Fall Groër

Bei der ORF-„Pressestunde“ richtete sich Schönborn auch gegen

die Vorwürfe, der Papst vertusche Missbrauch. Als Kardinal habe sich der Papst 1995 energisch für eine vatikanische Untersuchungskommission zum Fall Groër eingesetzt, sagte Schönborn. Diese Kommission sei aber von der „diplomatischen Partei“ im Vatikan verhindert worden, die alles auf die Medien schieben wollte. Schönborn: „Ratzinger hat mir damals traurig gesagt: Die andere Partei hat sich durchgesetzt.“

„Großreinemachen“

Beim Palmsonntagsgottesdienst, bei dem er erstmals die Prozession nicht zu Fuß, sondern im Papamobil geleitet hat, hat Benedikt XVI. die Missbrauchsfälle nicht direkt angesprochen. In einer Fürbitte wurde lediglich für „die Jungen und die, die sie erziehen und beschützen“ gebetet. Zeitgleich hat Kurienkardinal Walter Kasper in einem Interview mit dem „Corriere della Sera“ davon gesprochen, dass die Kirche das Vertrauen durch ein „Großreinemachen“ wiedergewinnen muss. Sie brauche nun „eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Mutes“.

diepresse.com/kirche

DIE KATHOLISCHE KRISE

Lesen Sie weiter auf Seite 2:
Kein Blick für das Personal
Warum der „Regierungsstil“ von Papst Benedikt XVI. im Zug der Debatte um die Missbrauchsfälle infrage gestellt wird.

fang und Auftrag der ehemaligen steirischen Landeshauptfrau nicht fest umrissen. Sie hat zwar eine prinzipielle Zusage gegeben, wird aber wegen eines Auslandsaufenthaltes erst am Donnerstag den Kardinal treffen, um mit ihm die Details zu besprechen. Wie Schönborn der „Presse“ sagte, sei es ihm ein besonderes Anliegen, dass mit Klasnic den Opfern jemand als Ansprechpartner zur Verfügung stehe, der kein kirchlicher Amtsträger oder von der Kirche bezahlt sei.

Bei den Aufgaben Klasnics werde es auch um die Klärung von finanziellen Ansprüchen gehen. Schönborn zur „Presse“: „Das finanzielle Thema ist nicht einfach zu handhaben. Daher ist es auch sinnvoll, dass mit Waltraud Klasnic eine wirkliche Autorität abseits aller kirchlichen Stellen die Anlaufstelle für die Opfer ist.“

Daneben werden aber die von den Diözesen eingerichteten Ombudsstellen weiter bestehen bleiben. Hier ist in Diskussion, dass sie sämtlich dem Wiener Vorbild

AUF EINEN BLICK

■ Opferschutz in der Kirche

Waltraud Klasnic soll noch im April österreichische Anlaufstelle für Missbrauchsoffer werden.

■ Klasnic soll unabhängig agieren.

Sie wird am Donnerstag den genauen Umfang ihrer Tätigkeiten mit Kardinal Schönborn klären.

■ Die Bischofskonferenz wird im Juni beraten, ob sich die Kirche freiwillig eine Anzeigepflicht für sexuellen Missbrauch auferlegt und wie sie mit ihren Ombudsstellen weiter verfährt.

LIVE-CHAT

zur Skinhead-Affäre

Diskutieren Sie mit „Am Schaulplatz“-Chef Christian Schüller zur ORF-Doku „Am rechten Rand“



Heute, Montag
diepresse.com/chat

NAVIGATOR

Weltjournal	Seite 6
Rechtspanorama	Seiten 7-10
Veranstaltungen, Kino, Radio & TV	Seiten 12, 13
Menschen	Seite 14
Sport	Seiten 17-19
Forum Bildung	Seiten 24, 25
Meinung	Seiten 26, 27
Wetter	Seite 28
Impressum	Seite 28
24 Stunden in 4 Minuten	Seite 28

[Fotos: Reuters, AP]

